

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dunker).

Nr. 38.

Berlin, den 22. September 1899.

X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an F. Liebau, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressiren.

Die Statuten der Handwerkskammern.

Die Organisation der Handwerkskammern wird wahrscheinlich am 1. April 1900 in Kraft treten. Aus der Fülle des uns vorliegenden Materials heben wir hervor, daß in der Provinz Schlesien drei Handwerkskammern errichtet werden sollen und zwar je eine für die Regierungsbezirke Liegnitz, Breslau und Oppeln.

Das Statut für die Liegnitzer Handwerkskammer liegt uns vor. Dasselbe enthält 34 Paragraphen, aus denen wir die wichtigsten Bestimmungen hier wiedergeben wollen.

Nach § 1 führt die Kammer den Namen „Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Liegnitz“. Ihr Sitz ist zu Liegnitz. Ihr Bezirk umfaßt den Regierungsbezirk Liegnitz.

§ 2 handelt von den Aufgaben der Kammer. Danach hat die Handwerkskammer die gesetzliche Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handwerks und die Interessen der in ihrem Bezirke vorhandenen Handwerke gegenüber der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates zu vertreten, sowie diejenigen zur Regelung der Verhältnisse des Handwerks erlassenen Bestimmungen, welche noch einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürfen und fähig sind, für ihren Bezirk weiter auszubauen, die Durchführung der gesetzlichen und der von ihr selbst erlassenen Vorschriften in ihrem Bezirk zu regeln und zu überwachen und endlich solche auf die Förderung des Handwerks abzielende Veranstaltungen zu treffen, zu deren Begründung und Unterhaltung die Kräfte der lokalen Organisation nicht ausreichen.

Der Handwerkskammer soll insbesondere obliegen: 1. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens; 2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu bewachen; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über die Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks berühren, zu berathen und den Behörden vorzulegen, sowie Jahresberichte über ihre die Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung; 6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse.

Außerdem wird — laut § 3 des Statuts — die Handwerkskammer folgende Zwecke verfolgen: 1. Veranstaltungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge zu treffen; 2. Fachschulen errichten und unterstützen.

In § 4 wird festgesetzt, daß die Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer 40 zu betragen hat. Für die Mitglieder werden Ersatzmänner gewählt, welche für dieselben in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben.

Wir lassen jetzt die weiteren Paragraphen im Wortlaut folgen:

§ 6. Wählbar sind nur solche Personen, welche 1. zum Amt eines Schöffen fähig sind, 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, 3. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit 3 Jahren selbstständig betreiben, 4. die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

§ 7. Die Wahlen zu der Handwerkskammer und ihren Organen erfolgen auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird während der ersten drei Jahre durch das Loos, demnächst durch das Dienstalter bestimmt.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich durch Zuwahl von sachverständigen Personen als außerordentlichen Mitgliedern ergänzen und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen. Die Zuwahl erfolgt auf Vorschlag ordentlicher Mitglieder durch die Gesamtheit der Handwerkskammer.

§ 10. Die außerordentlichen Mitglieder brauchen hinsichtlich der Wählbarkeit den an die ordentlichen Mitglieder nach § 6 gestellten Anforderungen nicht zu genügen.

§ 12. Die Zahl der außerordentlichen Mitglieder darf $\frac{1}{5}$ der ordentlichen nicht übersteigen.

§ 13 behandelt die Geschäftsordnung. Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der ordentlichen Mitglieder erforderlich.

§ 14. Die Handwerkskammer wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand. Derselbe besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und drei Mitgliedern; für jedes dieser Mitglieder wird ein Stellvertreter gewählt.

§ 22. Der Vorstand vertritt die Handwerkskammer nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen. Schriftliche Willenserklärungen des Vorstandes müssen im Namen desselben ausgestellt und von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und von einem Mitgliede des Vorstandes unterschrieben sein.

§ 26. Alljährlich ist von dem Vorstand der Handwerkskammer für die Verwaltung des Vermögens ein Haushaltsplan für das folgende Rechnungsjahr (Kalenderjahr) aufzustellen. Derselbe ist der Gesamtheit der Handwerkskammer zur Feststellung vorzulegen und hat vorher während einer Woche zur Einsicht der Mitglieder der Handwerkskammer auszuliegen.

§ 27. Bei der Handwerkskammer bestellt die Aufsichtsbehörde einen Kommissar; derselbe ist zu jeder Sitzung der Handwerkskammer, ihres Vorstandes und der Ausschüsse einzuladen und muß auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 29. Die Versammlung der Handwerkskammer kann über Anträge auf Abänderung der Statuten nur im Beisein eines Vertreters der Aufsichtsbehörde und nur dann beschließen, wenn $\frac{2}{3}$ ihrer ordentlichen Mitglieder erschienen sind. Zur Gültigkeit eines Beschlusses über Abänderung des Statuts ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der erschienenen ordentlichen Mitglieder erforderlich.

§ 32. Bis zum 15. März jeden Jahres hat der von der Gesamtheit der Handwerkskammer auf sechs Jahre zu wählende Sekretär eine Rechnung auf das abgelaufene Jahr zu legen, welche von der Handwerkskammer zu prüfen und abzunehmen ist.

Die wichtigsten Bestimmungen der Wahlordnung sind folgende:

Nach § 4 ist es in Zukunft der Aufsichtsbehörde der Handwerkskammer überlassen, den Kammerbezirk in verschiedene Wahlbezirke einzuteilen, und zwar gesondert für Innungen einerseits und für Gewerbevereine andererseits. Außerdem können in Wahlbezirken, wo mehr als ein Mitglied der Kammer zu wählen ist, besondere Wahlabteilungen nach Handwerkszweigen gebildet werden, von denen jede ein Kammermitglied und einen Ersatzmann zu wählen hat. Nach § 5 ist die Zahl der Stimmen, die den einzelnen Innungen zufallen, dieselbe geblieben wie im Entwurf; nur ist die Beschränkung, daß keine Innung mehr als vier Stimmen führen darf, weggefallen. Weiter ist in diesem Paragraphen bestimmt ausgesprochen, daß bei den Gewerbevereinen und sonstigen Vereinigungen, die zur größeren Hälfte aus Handwerkern bestehen, nur diejenigen Mitglieder zu zählen sind, die ein Handwerk selbstständig betreiben und keiner Innung angehören. Nach § 9 werden die Wahlen zur Kammer in den Innungen durch den Innungsvorstand, in den Gewerbevereinen durch die dem Handwerkerstände angehörenden Vorstandsmitglieder vollzogen. Nach § 14 wird bei dem Gesellenausschuß das Wahlrecht durch den Vorsitzenden des Gesellenausschusses ausgeübt. Sodann werden nach § 17 der Wahlordnung auch die wahlberechtigten Gesellenausschüsse zu Wahlbezirken derart zusammengelegt, daß in jedem Bezirke ein Mitglied des Gesellenausschusses zu wählen ist. Die Wähler zu den Handwerkskammern dürften voraussichtlich gegen Ende dieses Jahres zur Ausschreibung gelangen.

Hierzu ist, was den Regierungsbezirk Siegenis anbelangt, Folgendes zu bemerken:

Der Bezirk zählt 31 123 Handwerker, von denen 10 196 Innungen, 1654 Gewerbevereine und 905 Innungen und Vereinen zugleich angehören. Die im Bezirk Siegenis bestehenden Innungen haben sich in der Weise organisiert, daß

445 freie Innungen und 28 Zwangsinnungen bestehen.

Rundschau.

Die Berliner Holzbildhauer sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie stellen folgende Bedingungen: 1. Einführung der 50 stündigen Arbeitszeit pro Woche; 2. Beseitigung der Akkordarbeit in den Werkstätten, wo diese noch besteht, und allgemeine Einführung der Lohnarbeit bei 24 Mark Minimallohn; 3. für höher bezahlte Bildhauer 10 Prozent Lohnzuschlag gegenüber der bisherigen Bezahlung; 4. 50 Prozent Zuschlag für Ueberstunden. — Die Arbeitgeber haben bisher weder Ja noch Nein gesagt, sie verhalten sich nur abwartend.

Singeseiff! Eine Zwangsinnung wollten die Barbier in Königswusterhausen, Mittenwalde, Teupitz, Mosen, Schmöckwitz usw. ins Leben rufen und hatten bei der Aufsichtsbehörde einen Antrag dazu gestellt. Der Regierungspräsident hat jedoch die Genehmigung nicht erteilt, weil zu der Versammlung, die den Antrag beschlossen hatte, nur neun Barbier erschienen waren. — Jetzt müssen sich nun die armen Männer in dieser schönen Gegend innungslos rasieren lassen.

Ein Freispruch. Wegen des Gebrauchs des Ausdrucks „Streikbrechers“ war ein Tischlergeselle in Fürth (Bayern) vom dortigen Schöffengericht auf Grund des § 153 der Gewerbe-Ordnung zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der so Angerufene hatte im Frühjahr in einer vom Auslande betroffenen Spiegelabrik Arbeit angenommen und war dann kurze Zeit später auf dem Festplatze der sozialdemokratischen Maifeier erschienen, um dort Waaren zu verkaufen. Der Verurteilte legte Berufung ein und erzielte nun vor der Strafkammer seine Freisprechung.

Aber Bunzlau! Wir lesen in einem in Bunzlau (Schlesien) erscheinenden Blatte: Zweck der Errichtung eines Gewerbegerichts in Bunzlau wurde unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Salomon zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandelt. Bei der Abstimmung verneinten die ersteren einstimmig die Möglichkeit und Notwendigkeit einer derartigen Institution, während die Majorität der Arbeiter die Errichtung eines Gewerbegerichts dringend forderte. — Also kein Gewerbegericht! Jetzt wird man uns schließlich weismachen wollen, Bunzlau liegt nicht in Schlesien, sondern im Monde!

Der Schutz der Arbeitswilligen. Der „Bund der Industriellen“ veranstaltet gegenwärtig eine Enquete, welche die folgenden Fragen umfaßt:

1. Erkennen Sie die Nothwendigkeit eines Schutzes der Arbeitswilligen an?
2. Welche Fälle der Anwendung von Zwangsmitteln gegen Arbeitswillige seitens der Ausständigen sind Ihnen bekannt?
3. Halten Sie es für möglich, durch freie Vereinigungen der Arbeitgeber den Schutz der Arbeitswilligen herbeizuführen?
4. Sind Sie der Meinung, daß nur auf gesetzlichem Wege — durch Erlass von Strafbestimmungen — dieser Schutz herbeigeführt werden kann?

Das durch diese Umfrage erlangte Material soll einer Berathung über die Mittel und Wege für den Schutz der Arbeitswilligen dienen und event. dem Reichstage unterbreitet werden. Die Angelegenheit

wird die am 16. und 17. Oktober d. J. zusammentretende Generalversammlung des Bundes beschäftigen.

Diese Anfragen sind offenbar nur an Arbeitgeber gerichtet worden, nicht auch an Arbeiter und deren Vertretungen. Da wird die Enquete nur ein einseitiges Ergebnis haben können und der Reichstag wird dieses Material auch nur unter diesem Gesichtswinkel betrachten können.

Die Würzburger Handwerksmeister sind innungsmüde geworden. Nachdem erst vor Kurzem die dortigen Schneidermeister aus Mangel an Mitgliedern und Geld ihre Innung aufgelöst, haben jetzt auch die Friseure an den Magistrat das Ansuchen auf Auflösung ihrer Innung gestellt. Von einer Zwangsinnung wollen die Meister gar nichts wissen.

Wie die Ostelbier agitieren. Im Inserattheil der in Breslau erscheinenden konservativen „Schlesischen Zig.“ erschien kürzlich folgende Anzeige:

Redner

zu volksthümlicher Besprechung von wirtschaftspolitischen Dingen werden für die Wintermonate gegen Diäten gesucht. Adressen erbeten unter L. 164 an die Expedition der Zig.

Einen Anfragenden ging das nachstehende Schreiben zu:

Bund der Landwirthe, Berlin.
Geschäftsstelle für die Provinz Schlessen.

Schweidnitz, den ... August 1899.

An Herrn N. N.

Ueber die beabsichtigte Thätigkeit der unter Ch. L. 164 in der „Schles. Zeitung“ gesuchten Redner theile ich Ihnen in Folge Ihrer gefälligen Zuschrift vom ... d. Mts. Folgendes ergebnis mit:

Der Zweck dieser rednerischen Thätigkeit ist immer weitere Ausbreitung des „Bundes der Landwirthe“. Das Wesen des Bundes wollen Sie, soweit Sie darüber nicht schon unterrichtet sind, aus beiliegender Brochüre ersehen, nämlich streng nationale Wirtschaftspolitik, Schutz und Erhaltung von Landwirtschaft und Mittelstand, von Thron und Altar.

Die Beschäftigung dauert 4—5 Monate im Winter, und zählt der Bund an Reisekosten Eisenbahnfahrt III. Klasse und, je nach den Erfolgen der Versammlungen, 6—8 Mk. Diäten. Die Voraussetzung für diese Erfolge ist Begeisterung für die nationale Sache, ein warmes Herz für Landwirtschaft und Mittelstand, sowie Redegewandtheit. Es handelt sich hierbei nicht um Schaffung einer Existenzgrundlage, sondern um verdienstvolle und für den Redner nutzbringende Ausfüllung freier Zeit.

Wenn Sie hiernach bereit sind, sich uns zur Verfügung zu stellen, dann ersuche ich Sie ergebnis, freundlichst mir recht bald einen kurzen Lebenslauf, den Nachweis Ihrer Thätigkeit bis in die neueste Zeit und etwaige Empfehlungen zukommen zu lassen.

Ergebnis

Bund der Landwirthe,
Geschäftsführung für Schlessen,
Dr. E. Rinke.

Begeisterung — warmes Herz — Redegewandtheit, das ist nicht zu wenig verlangt. Wenn nun aber einer der edlen Agitatoren den Kern der Sache noch nicht erfaßt hat, wenn er vom „Wesen des Bundes“ nichts weiß, nun, dann lernt er schleunigst die beigelegte „Brochüre“ auswendig; und hat er die bündlerischen Phrasen und Schlagworte auf der Walze, dann kann er losgelassen werden auf die nothleidende Landwirtschaft.

„Begeisterung ist zwar keine Heringswaare“ — aber der noble Bund zahlt dafür 6 bis 8 Mark, wenn sie tagtäglich mit „warmem Herzen“ und „Redegewandtheit“ verzapft wird.

Aus Leipzig-Gohlis wird uns geschrieben, daß eine am 12. September äußerst zahlreich besuchte Versammlung von Arbeitern sämtlicher Musikbranchen den wieder ausgebrochenen Zustand im Betriebe „Vochmann'scher Musikwerke“ für gerechtfertigt erklärte. Als Ursache wird das rücksichtslose Vorgehen der neuen Betriebsleitung hingestellt, die eine Menge eingebürgerter Uebelstände zu beseitigen ablehnte. Hierfür sei besonders erwähnt, daß die in Akkord Arbeitenden oft stundenlang auf Materialien bezw. Ausgabe neuer Arbeit warten mußten, wodurch dieselben erhebliche Einbuße an ihrem Verdienste erfuhren. Auch bei Reparaturen wie Anfertigung von Proben wurde besonders von dem dieser Abtheilung vorstehenden Meister mehrfach Versuche gemacht, den verdienten Stundenlohn erheblich zu kürzen. Die Behandlung seitens der vorgelegten Meister sei ferner eine so verlegende und entwürdigende, daß jeder anständige Mensch sich darüber empören muß.

Der von den Arbeitern gewählten Kommission, die dieserhalb in Abwesenheit des technischen Direktors bei dem kaufmännischen Direktor vorstellig wurde, wurde zunächst aufgegeben, das Beschwerdematerial schriftlich niederzulegen, um es dem technischen Direktor bei der Rückkehr vorlegen zu können.

Das dem mittlerweile wieder anwesenden Direktor vorgelegte Schriftstück vernichtete derselbe in Anwesenheit der Kommission mit der Antwort, daß sie sich sofort zu entfernen habe, da sie entlassen sei. Aber nicht nur diese Arbeiter, noch weitere 14 der ältesten Arbeiter wurden ohne Angaben von Gründen entlassen.

Da nunmehr anzunehmen war, daß noch weitere Entlassungen der älteren Arbeiter eintreten würden, um Platz für junge, gefügigere Elemente zu erlangen, wurden die Leiter der Organisationen, in der

ein größerer Theil der „Lochmann'schen“ Arbeiter vereinigt ist, nochmals bei der Direktion vorstellig, jedoch ohne irgendwelchen Erfolg zu erreichen, so daß nunmehr am Montag (11. September) Mittags von nahezu allen Arbeitern die Arbeit eingestellt wurde. In einer am Mittwoch, den 13. September, abgehaltenen Versammlung der Arbeiter genannter Fabrik wurden dann die als dringend nothwendig erachteten Forderungen aufgestellt, zu welchen auch die Wiedereinstellung der gemäßigten Kollegen, Anerkennung des Arbeiterausschusses, Enthebung der Werkmeister von ihren Posten u. a. gehörten.

Um nun nichts für einen gütlichen Vergleich unversucht zu lassen, wurde die Kommission beauftragt, das Einigungsamt anzurufen, wonach es sich zeigen wird, auf welcher Seite nun das Recht oder die Macht liegen wird. —

Da auch eine Anzahl Genossen unseres Gewerksvereins daran theilnimmt, hat die nächste Sitzung unseres Generalraths die Aufgabe, unseren Mitgliedern ihr statutarisches Recht zu sichern. Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit werden wir nach Eingang weiterer Mittheilung berichten.

Die Fahrrad-Industrie. Es bereitet sich in dieser Branche langsam aber sicher ein Rückgang vor. Dieselben Klagen, die die deutschen Fahrradfabrikanten erheben, hört man auch von den österreichischen. Nach dem Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer zu Wien hat der Absatz im Jahre 1898 den Erwartungen der Industriellen nicht entsprochen, Fabrikanten und Händler klagen über Geschäftstillstand und Mangel an Nachfrage, man soll von einer förmlichen Krise in der Branche sprechen können, da auch die Lage des deutschen Marktes in Folge von Uebersättigung mit amerikanischen Rädern sich höchst ungünstig gestaltet habe. Dabei sind in Oesterreich die Fahrräder durch einen Zoll von 25 Gulden Gold geschützt und neuerdings hat der österreichische Zollbeirat beschlossen, daß auch „komplette, jedoch zerlegbare Garnituren“ mit demselben Stückzoll belegt werden sollen. Trugdient klägt die österreichische Fahrradindustrie. Sie beschwert sich über die Einfuhr deutscher Fahrräder, die auf die Ueberproduktion in Deutschland zurückzuführen sein soll. Die gesammte Einfuhr in Oesterreich-Ungarn stellte sich 1897 auf 3207 Stück im Werthe von 512 780 Gulden, 1898 dagegen auf 4586 Stück im Werthe von 733 760 Gulden. Dieser Einfuhr steht eine Ausfuhr von 8936 Stück im Werthe von 893 600 Gulden im Jahre 1897, und von 9192 Stück im Werthe von 912 200 Gulden im Jahre 1898 gegenüber. Die Ausfuhr überwiegt also der Stückzahl nach bedeutend die Einfuhr, doch hat die letztere 1898 mehr zugenommen als erstere; dem Werthe nach überwiegt die Ausfuhr allerdings die Einfuhr nicht so erheblich, weil der Werth eines aus Oesterreich ausgeführten Rades nur mit 100 Gulden, der eines dort eingeführten aber mit 160 Gulden angenommen wird. Deutschland muß danach erheblich theurere Fahrräder nach Oesterreich-Ungarn senden, als letzteres ausführt. Das spricht nicht für eine lediglich der Ueberproduktion entspringende, ungesunde Konkurrenz Deutschlands. Die Ueberproduktion Oesterreichs — in Ungarn werden nur wenige Fahrräder hergestellt — ist übrigens sehr bedeutend. Die Wiener Kammer sagt selbst:

„In Folge der durch den Aufschwung des Artikels in den letzten zwei Jahren veranlaßten Gründungen zahlreicher neuer Fabriken und Etablierung von Geschäften reifte allmählich eine Produktion heran, die mit dem Bedarfe auch annähernd nicht im Einklange stand. Einem pro Jahr schätzungsweise auf 45 000 bis 50 000 Stück veranschlagten Konsum stand ein Angebot von 100 000 Stück gegenüber.“

Was will gegenüber einem Angebote der inländischen Industrie in Höhe von 50 000 Stück über den Verbrauch hinaus eine Einfuhr von 4586 Stück besagen. In Deutschland sind Konsum und Angebot jedenfalls größer als in Oesterreich-Ungarn, aber auch bei uns überwiegt die Ausfuhr von Fahrrädern die Einfuhr ganz erheblich. So sind in den letzten sieben Monaten 1898 17 718 Stück Fahrräder und 1550 Stück Fahrradtheile eingeführt, wogegen 27 359 Stück Räder und 7576 Stück Fahrradtheile ausgeführt wurden. Die Einfuhr von Fahrrädern und Fahrradtheilen ist in den Monaten Januar bis Juli 1899 um 2418 Stück geringer gewesen als in den gleichen Monaten 1898 (4018 gegen 6436), während die Ausfuhr nach dem gewaltigen Aufschwunge, den sie in wenigen Jahren genommen hat, nur wenig (von 11 491 Stück auf 11 661 Stück) gestiegen ist.

Wozu ist denn noch die I. Wagenklasse da? Eine Ermäßigung der Personentaxe auf den preussischen Staatsbahnen soll durchaus nicht stattfinden, denn, so heißt es in der Begründung aller ablehnenden Bescheide, der Personenverkehr ist nicht rentabel, die Ueberschüsse werden lediglich aus dem Güterverkehr herausgewirtschaftet.

Das mag im Allgemeinen richtig sein. Den Einnahmen aus dem Personenverkehr stehen eine Reihe von Mehraufwendungen gegenüber, deren der Gütertransport nicht bedarf: großartige, möglichst nahe am Mittelpunkte der Städte gelegene Empfangsgebäude mit zahlreichem Beamtenpersonal, besondere Arten von schnell laufenden Lokomotiven, Beleuchtung, Heizung und Reinigung der in den Zügen laufenden Wagen und Anderes mehr. Andererseits ist aber auch die Ausnutzung der vorhandenen Plätze, unter dem gegenwärtigen Tarifsystem eine außerordentlich geringe. Ein Drittel davon wird im Durchschnitt aller vier Wagenklassen benutzt und zwei Drittel werden leer spazieren gefahren. Wenn nun auch ein geregelter Betrieb erfordert, daß thunlichst immer eine Anzahl verfügbarer Plätze

für unvorhergesehenen Andrang vorhanden sind, so steht doch außer Zweifel, daß eine Steigerung des Prozentsatzes der benutzten Plätze auf die Hälfte und darüber sehr wohl möglich ist, ohne daß deswegen neue Ausgaben stattfinden müßten. Daß die Reisenden recht bequem fahren wollen, kann hierbei nicht in Betracht kommen. Wenn man nur einen Platz bezahlt, hat man nicht auf mehrere Anspruch.

Vor allem ist es die I. Wagenklasse, welche die Erträgnisse schmälert. Nur etwa der zehnte Theil der gefahrenen Plätze wird benutzt, im Durchschnitt entfällt auf **zwei Coups I. Klasse ein Reisender!** Die Eisenbahn wird bei jedem solcher Reisenden wohl ebenso viel baares Geld zulegen, wie der Preis seiner Fahrkarte beträgt. Und dies um so mehr, als die Fahrpreise der I. Klasse, so hoch sie auch auf den ersten Blick erscheinen, doch gegenüber den anderen Klassen als niedrig zu bezeichnen sind. Der Preis einer Fahrkarte I. Klasse beträgt das Doppelte einer solchen der III. Klasse. Es sollen aber nach den Bestimmungen der Eisenbahnverwaltung in der III. Klasse 8, in der II. Klasse 6 und in der I. Klasse vier Personen, besonders im Sommer, als volle Besetzung des betreffenden Wagenabtheils gelten. Der Ertrag aus einem mit vier Personen voll ausgenutzten Coupé I. Klasse ist nicht einen Pfennig höher wie der aus einem mit 8 Personen besetzten Coupé III. Klasse. Nietheret sich Jemand aus irgend welchen Gründen einen Wagenabtheil für sich allein, so berechnet ihm die Eisenbahn einen solchen I. Klasse genau zu demselben Preise wie einen Abtheil III. Klasse, da er im ersten Falle 4 Fahrkarten I., und im zweiten Falle 8 Fahrkarten III. Klasse zu lösen hat, was auf eins herauskommt. Zieht man in Betracht, daß sich die Selbstkosten der Eisenbahn für die I. Klasse um vieles höher stellen, wie für die III., daß schon die Anschaffungskosten ungleich höhere sind, daß die Ausrüstung bis herab zum Aschenbecher eine ganz andere ist, daß die Polsterungen einer viel sorgfältigeren Reinigung und eines öfteren, nicht billigen Ersatzes bedürfen, der bei den Holzbänken der III. Klasse selten oder nie erforderlich ist, so verschiebt sich das Verhältniß noch mehr zu Gunsten der Reisenden I. Klasse.

Die Erträgnisse des Personenverkehrs würden abfällig in die Höhe gehen, wenn die I. Wagenklasse aufgehoben würde!

Unpfändbare Sachen!

Am 1. Januar 1900 kriegen wir's mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch zu thut. Das bringt eine ganze Menge neuer gesetzlicher Bestimmungen, so daß es heißt: „Aufpassen!“ Nichtkenntniß des Gesetzes schützt bekanntlich vor einem Reinfalle nicht. Wir wollen heut nur einen Punkt hervorheben. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat den Kreis der unpfändbaren Sachen bedeutend erweitert, so daß vom 1. Januar 1900 keine Pfändung mehr aufrecht erhalten werden kann, die mit den Bestimmungen des neuen Gesetzes in Widerspruch steht. Wir geben im Auszug diese Bestimmungen wieder:

Was die unpfändbaren Sachen im Einzelnen betrifft, so kann der Gläubiger bisher nicht angreifen die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind. Ihnen hat die neue Zivilprozessordnung ferner hinzugefügt die Wäsche des Schuldners und ferner hat sie diese Gegenstände für unpfändbar erklärt, soweit sie „zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes des Schuldners“ nothwendig sind. Nahrungsmittel und Feuerungsmittel sind bisher hinsichtlich eines Bedarfs für die Dauer von zwei Wochen der Pfändung nicht unterworfen. Künftig darf sich der Schuldner Vorräthe für die Dauer von vier Wochen, oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden sind und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, den zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrag zurückhalten.

Auch steht dem Schuldner künftig das Recht zu, für eine Milchkuh oder zwei Ziegen oder Schaafe nicht bloß auf zwei Wochen, sondern auf vier Wochen die erforderlichen Futter- und Streuvorräthe oder, soweit solche Vorräthe auf zwei Wochen nicht vorhanden sind, den zur Beschaffung erforderlichen Geldbetrag von der Pfändung freizuhalten. Künftlern, Handwerfern, Hand- und Fabrikarbeitern, sowie Hebammen dürfen nach diesem Recht die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände nicht gepfändet werden. Die neue Fassung dehnt dieses Privileg auf alle Personen aus, die aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen. Auch bestimmt sie ausdrücklich, daß bei den Wittwen und minderjährigen Erben dieser Personen, welche das Erwerbsgeschäft für ihre Rechnung durch einen Stellvertreter fortführen, die zur persönlichen Fortführung des Geschäfts durch den Schuldner unentbehrlichen Gegenstände außer Pfand bleiben müssen.

Das Pfändungsprivileg der Offiziere und Beamten bleibt unverändert. Bücher dürfen künftig nicht gepfändet werden, wenn sie zum Gebrauch des Schuldners nicht nur in der Kirche oder Schule, sondern auch in einer sonstigen Unterrichtsanstalt oder bei der häuslichen Andacht bestimmt sind.

Vollständig neu ist die Bestimmung, daß der Pfändung nicht unterworfen sind die in Gebrauch genommenen Haushaltungs- und Geschäftsbücher, die Familienpapiere, künstliche Gliedmaßen, Brillen und andere wegen körperlicher Gebrechen nothwendige Hilfsmittel, soweit dieselben zum Gebrauch des Schuldners und seiner Familie bestimmt sind, sowie die zur unmittelbaren Verwendung für die Bestattung bestimmten Gegenstände.

Von großer Bedeutung ist die Vorschrift, daß Gegenstände, welche zum gewöhnlichen Hausrath gehören oder im Haushalt des Schuldners gebraucht werden, nicht gepfändet werden sollen, wenn ohne Weiteres

ersichtlich ist, daß durch deren Verwerthung nur ein Erlös erzielt werden würde, der zu dem Werthe außer allem Verhältniß steht. Da bei Haushaltungsgegenständen häufig auf der Versteigerung nur ein geringer Erlös erzielt wird, so kann diese Bestimmung leicht große praktische Bedeutung erlangen.

Für die Landwirtschaft ist es von Bedeutung, daß zur Pfändung von noch nicht geernteten Früchten und landwirthschaftlichen Geräthen und Erzeugnissen ein landwirthschaftlicher Sachverständiger zugezogen werden soll, sofern anzunehmen ist, daß der Werth der zu pfändenden Gegenstände den Betrag von 1000 Mk. übersteigt. Auch bei einem geringeren Werth der Gegenstände kann die Landesjustizverwaltung die Zuziehung eines Sachverständigen vorschreiben.

Man sieht, daß man diese Bestimmungen ordentlich studiren muß, um zu wissen, was rechtlich zulässig ist und was nicht.

Auf jeden Fall wird es aber vom 1. Januar 1900 ab mehr vergnügte Schuldner geben wie je zuvor. Das ist ganz fin de siècle-haft.

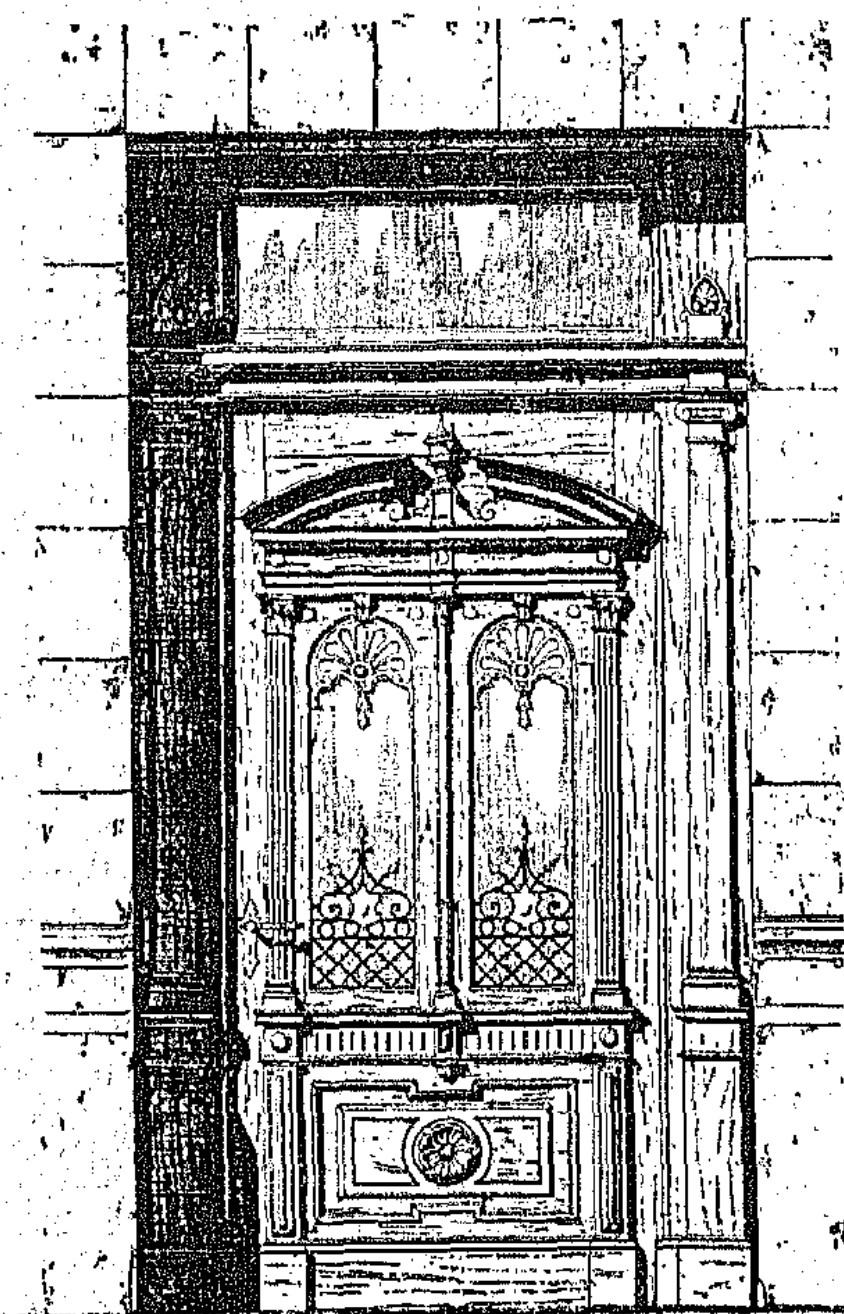
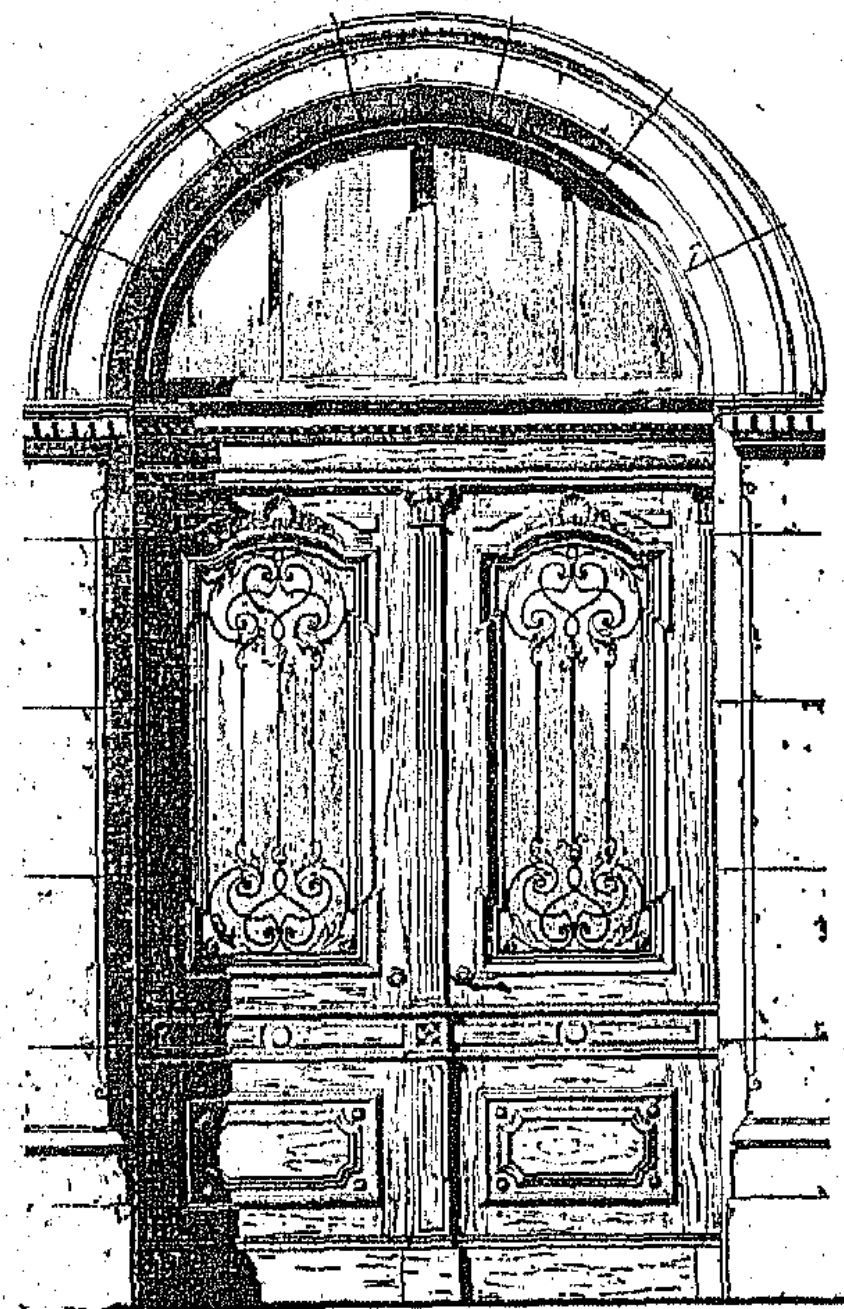
Technisches.

Das uns vorliegende Werk aus dem Verlage von Otto Maier in Ravensburg „Hausthüren und Thore“, Sammlung mustergiltiger Hausthüren mit Grundrissen und Schnitten zc. Heraus-

gegeben von Erwin Großmann, Architekt, ist allen Bauinspektoren warm zu empfehlen. In diesem Werke wird den Bauinspektoren eine große Auswahl von Vorlagen schöner und leicht herzustellender aber wirkungsvoller und stilisierter Hausthüren geboten, welche in der That zur unmittelbaren Verwendung geeignet erscheinen, und für alle möglichen Größenverhältnisse angewendet werden können. Der Verfasser bietet ein gutes brauchbares Entwurfsmaterial für die weitgehendsten Ansprüche. Die Entwürfe dürften für die kommenden Baujahre von Bedeutung sein, da bei der Zusammenstellung des Werks vornehmlich auf den praktischen Gebrauch des Bauinspektors Rücksicht genommen ist und nur solche Objekte zur Ansicht kommen, welche in der Praxis die gesuchtesten sind. Durch die Beigabe von Grundrissen und Schnitten, sowie von Details ist für die praktische Ausführung dieser Vorlagen Rechnung getragen worden. Daß der Verfasser in der behandelten Materie zu Hause ist, sieht man aus den beigegebenen Schnitten und Detailformen.

Wir können daher dem Werk nur wünschen, daß es recht zahlreiche Verbreitung finden möge.

Großmanns „Hausthüren und Thore“ erscheint in sechs Lieferungen à 1 Mk. 50 Pf. Jede Lieferung enthält vier Tafeln Vorlagen und vier Tafeln Schnitte, Grundrisse und die wichtigsten Details. Bestellungen nimmt außer der Verlagsanstalt von Otto Maier in Ravensburg jede Buchhandlung entgegen. Zur besseren



Orientirung fügen wir zwei aus dem Werke entnommene Hausthüren in verkleinertem Maßstab hinzu.

Drahtnägeln werden bekanntlich jetzt auf die Weise hergestellt, daß man von einem endlosen Draht gleiche Stücke abschneidet und diese noch auf derselben Maschine mit Köpfen und Spitzen versehen. Frau Fréchette formt nun, wie das Patentbureau von S. & W. Patack, Berlin mittheilt, schnurförmig zusammenhängende Nägel aus einem fortlaufenden Draht, welcher der Maschine absatzweise zugeführt wird. Nach jedem Vorschub wird der Draht zwischen Klemmbaden eingespannt und durch ein Messer einseitig abgescheert, wodurch eine Spitze gebildet wird. Die Klemmbaden werden alsdann abgelöst und von dem Messer darauf etwas abgerückt, worauf sie den Draht abermals fassen und gegen ein, ein festes Widerlager bildendes Messer vorbewegt werden, sodas die Bildung des Nagelkopfes durch Stauch-

wirkung erfolgt. Das den Draht beschneidende Messer besteht zweifach aus zwei Theilen, deren einer mit einer Schneidkante versehen ist, während der andere dazu dient, ein Herausspringen des Drahtes zu verhindern.

Hammer voll von Stiften. Durch die Erfindung des neuen „Magazin-Hammers“ ist es nicht mehr nöthig, daß Stifte und kleine Nägel zerstreut umherliegen. Dieser neue Hammer besteht nämlich nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mittheilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) aus einem hohlen Kopf und Stiel, worin die Stifte sich befinden und durch eine mechanische Vorrichtung einer nach dem andern eingetrieben werden können. Bei jedem Druck mit dem Daumen auf einen Knopf im Stiel erscheint ein Stift im Kopfe des Hammers; ein Schlag setzt die Spitze des Stiftes ins Holz zc. und ein zweiter Schlag treibt diesen vollends ein. Dieser Hammer ist J. P. Vandewater in Washington patentirt worden.

Das Biegen von Rothbuchenholz wird in einem Artikel von Wilhelm Richter, Muzingen, nach der „Wertmeister-Zeitung“ in Folgendem dargelegt:

Zum Biegen der Stäbe ist vor allem eine Dampfmaschine nöthig. Am besten verwendet man den Abdampf einer Dampfmaschine, leitet denselben in einen liegenden Kessel, dessen Dimensionen so sein müssen, daß die Holzstäbe ihrer ganzen Länge nach eingelegt werden können. Den Kessel versteht man innen mit 3 bis 4 Querschienen, welche als Auflage für die Holzstäbe dienen. Ferner macht man an einer der Stirnseiten eine 30–40 cm breite und 15–20 cm hohe Oeffnung, um die Stäbe bequem einlegen und herausnehmen zu können. Wenn der Abdampf einer Maschine verwendet wird, darf diese Oeffnung nicht dicht verschlossen werden, weil dadurch eine Dampfspannung und damit verbundene Rückwirkung auf die Maschine entstehen würde. Es genügt, wenn diese Oeffnung mit einem Tuch verhängt wird. An der tiefsten Stelle des Kessels ist ein Abflußloch für das Kondenswasser anzubringen. Man kann grünes oder auch trockenes Holz verwenden, auch braucht man beim Zuschneiden der Stäbe einem kleinen Ast nicht aus dem Wege zu gehen. Nach dreibzw. vierstündigem Dämpfen sind die Stäbe zum Biegen fertig. Dieses erfolgt über einer eisernen kräftig konstruirten Reifenform, deren äußerer Durchmesser der Lichtweite der zu biegenden Reifen entspricht. Zu dieser Form verwendet man Flachisen, 30 + 12, also die Breite des Eisens der Breite des Holzes entsprechend. Die Form wird genau rund gerichtet, die beiden Enden nicht geschweift, sondern Hochkante auf Hochkante ungefähr 15 cm weit übereinander gelegt und mit einer Lasche und Nietchen verbunden. Vor dem Zusammennietchen wird das eine Ende zu einem nach auswärts gerichteten kurzen Haken ausgebogen, dessen Lichtweite wiederum der Stärke des Stabes genau entspricht. Innen in der Form werden zwei Winkel angebracht, um ein gutes Festspannen derselben auf einer gutbefestigten ringsherum freistehenden Platte zu ermöglichen.

Ferner benötigt man einen weisspannenden Feilkolben mit Schlüssel, 3 bis 4 kleine, aber kräftige eiserne Schraubzwingen, einen Blechstreifen, 2 m lang, 34 mm breit, 1½ mm stark, einen nicht zu leichten Hammer und einen kräftigen, sinken Gehülfe. Letzterer hält nun den Blechstreifen in den Haken der Form, während der Bieger mit einer Zange den Stab aus dem Kessel nimmt, mit dem einen Ende in den Haken stößt bezw. mit dem Hammer hineinschlägt und zwar so, daß der Stab auf der inneren Seite an der Form anliegt, während an die äußere der Blechstreifen zu liegen kommt. Dieser hat das Reizen des Holzes nach außen zu verhindern. Der Bieger nimmt dann den Feilkolben, spannt damit das andere Ende des Stabes mit dem Blechstreifen zusammen, jedoch nicht zu fest, weil ja beim Heranziehen um die Form der Streifen gewissermaßen kürzer wird als der Stab; er muß demnach im Feilkolben rutschen können. Der Bieger geht, kräftig mit beiden Händen an den Stab ziehend, um die Form herum, während der Gehülfe mit dem Hammer und der freien linken Hand, den Stab fest gegen die Form drückend, folgt. Es kommt nur vor, daß bei verwachsenem, astigen Holze der Stab an verschiedenen Stellen sich trotz aller Anstrengung nicht an die Form anlegen will. In solchen Stellen hat der Bieger still zu halten, aber immer den Stab straff angezogen, bis der Gehülfe eine der Schraubzwingen über Blechstreifen, Holzstab und Form gesteckt und die widerpenstige Stelle damit an die Form herangezogen hat. Ist der Stab ganz um die letztere herumgebogen, dann wird am äußersten Ende die letzte Schraubzwinge angelegt. Dieses alles muß das Werk weniger Minuten sein, denn je heißer der Stab, je besser läßt er sich biegen. Das Ganze wird dann in einem Trockenraum getrocknet, was bei 70 Grad C. in 24 Stunden geschehen ist. Der Holzreif wird dann von der Form genommen, ausgeplattet und verleimt, oder wenn es Nadeln geben soll, stumpf abgeschnitten und verdübelt. Werden viele solcher Reifen vorräthig gebogen aufbewahrt, so ist es gut, wenn die Enden mit starkem Bindfaden übereinander gebunden werden, weil die Reifen bei etwaigem Temperaturwechsel das Bestreben haben, auseinander zu gehen.

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei ertheilt.

Aus den Ortsvereinen.

Nürnberg. Zur Lohnbewegung des Neun-Stundentages. Die Zwangsbewilligungen der Schreiner und Glaser haben mit ihrem gemeinsam gefassten Beschlusse, die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit nicht zu bewilligen, völlig Fiasko gemacht. Von den Schreinermeistern haben bis jetzt sämtliche, bis auf 15 Meister und drei Fensterfabrikanten, nicht bewilligt. Diese haben auf das Allgemeine keinen Einfluß und es ist somit die Lohnbewegung für den neunstündigen Arbeitstag in diesen beiden Berufen als beendet anzusehen. Dagegen ist die nämliche Bewegung von den hiesigen Bildhauern in Scene gesetzt, die Forderung den Prinzipalen zugestellt und über die Firma Eckert bis auf Weiteres die Sperre verhängt worden. Wegen Aussperrung von 20 Arbeitern legten die Arbeiter und Arbeiterinnen einer Pinselfabrik (Rosenfeld), über 100 an der Zahl, die Arbeit nieder, nachdem die Versuche, die Angelegenheit in Güte zu schlichten, gescheitert sind.

Vöberach. Am Sonntag, den 3. September, hielt der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen seine übliche Monatsversammlung ab. Dieselbe war trotz der schönen Witterung sehr gut besucht. Aus dem zur Verlesung gebrachten Protokoll war zu entnehmen, daß das in der Versammlung vom Juli gegebene Referat vom Vorsitzenden über die Weiskenscher Generalversammlung dem jetzt gedruckten vorliegenden Bericht vollkommen entsprach, so daß die Versammlung die Beschlüsse der Generalversammlung als nennenswerthe Verbesserung im Gewerkverein, als auch in der Krankenkasse, trotz des erhöhten Beitrags von 10 auf 15 Pf. im Gewerkverein, anerkannte.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende über die Vorkommnisse zwischen dem Mitglied Schnitter und der Firma Koch u. Baier, Ornamentenfabrik hier, welche ersteren am 28. Januar d. J. kündigte. Auf ergangene Anfrage des Kollegen Schnitter, warum ihm gekündigt sei, wurde demselben zur Antwort, daß er es jedenfalls selbst wohl wissen dürfte, warum? Ihm (Koch) sei es einerlei, wenn man ihn auch in der „Eiche“ oder der „Schwäb. Tagwacht“ herum ziehen werde oder nicht. Indem nun Schnitter dem Ausschusse hiervon Anzeige erstattete, wurde der Vorsitzende beauftragt die Angelegenheit zu untersuchen, indem unter den Tischlern der besagten Firma über eine Lohnbewegung gesprochen worden sei. Zugleich ist ein anonymes Brief an die Firma gelangt, worin Mitglied Schnitter als der Urheber der Lohnbewegung angeklagt wurde. Der Vorsitzende wurde nun vorstellig bei Herrn Baier und bei demselben, im Interesse des Vereins um Namhaftmachung des Verläumders unsers Mitgliedes Schnitter. Herr Baier, Theilhaber der Firma, gestand dem unumwunden ein, daß der Verläumder ein zur selbigen Zeit bei ihm beschäftigt gewesener Arbeiter, Tischler Jakob Koch sei. Derselbe habe sich, solange er bei ihm in Arbeit gestanden, öfters bemüht, seine Nebenkollegen auf die eine oder andere Art zu verläumden, und so habe er auch Schnitter als den Urheber eines Streiks bezeichnet, so daß er jetzt recht froh sei, daß Koch aus seinem Geschäft weg sei, (derselbe ist jetzt bei einer Firma in Altbach in Gfelingen in Arbeit), denn die Verläumdungen seien nun zu Ende und Alles ruhig und zufrieden.

J. Koch sei aber in Wahrheit als ein solcher zu bezeichnen, der zu seinem eigenen Vortheil sich nicht gescheut habe, seine Kollegen bei der Prinzipalität zu untergraben. Er (Baier) sehe jetzt recht wohl ein, daß Schnitter unschuldig entlassen wurde und von Koch fälschlich angeklagt worden ist. J. Koch ist ein ganz gewiegter Wandervogel als organisirter Arbeiter, im Ortsverein Vöberach war er schon zum dritten Mal und eben so oft abwechselnd auch im Fachverein der Holzarbeiter. Nach Wegzug von hier nach Altbach berichtet er bald darauf, daß er sich im Ortsverein Camstatt anmelden werde, was aber, nach eingeholter Erkundigung, nicht der Fall ist, er hat sich somit den Ausschluß aus dem Gewerkverein erspart. Wir gratuliren seine jetzigen Nebenkollegen und den Fachverein der Holzarbeiter (in welchen er sich jedenfalls hat aufnehmen lassen), zu einem solch' ehrenhaften Kollegen und Genossen; denn er selbst war es, der einen Streik in der Koch u. Baier'schen Fabrik plante, und um nun Alles von sich abzulenken hat er einen Familienwater mit vier kleinen Kindern aus dem Geschäft vertrieben, unbekümmert um die schweren Folgen, die unserem Mitgliede Schnitter und seiner Familie hierdurch erwachsen können.

Georg Wiedersach, Sekretär.

Ulm. Im Kreise von Mitgliedern, Verbandsgenossen und Freunden, feierte Sonntagabend, den 9. September, der Ortsverein der Tischler Ulm im Gasthaus zur Sonne die Feier seines 20 jährigen Bestehens.

Der Vorsitzende Herr Mühlle eröffnete die Feier mit einer herzlichen Begrüßung, besonders willkommen hieß derselbe die Mitglieder des Sängerbundes der Gewerksvereine mit ihrem geehrten Dirigenten, Herrn Lehrer Link. Der Vorsitzende giebt zunächst ein kleines Bild von den Bestrebungen der deutschen Gewerksvereine sowie der Bedeutung des heutigen Tages und schließt mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden zur weiteren Förderung des Gewerkvereins.

Herr Kassirer Wolff berichtet über die ungefähren Ausgaben und Einnahmen sowie auch die Unterstützungen, welche im Laufe der 20 Jahre von der Kasse geleistet wurden. Dem pflichtgetreuen Beamten, welcher schon seit der Gründung des Vereins die Stelle des

Kassirers inne hat, wurde von seiten der Mitglieder durch den Vorsitzenden ein passendes Geschenk überreicht, wofür sich derselbe herzlich bedankte.

Schriftführer Fallschier giebt nun in kurzen treffenden Zügen ein Bild der Lage der deutschen Arbeiterschaft vor 20 Jahren und heute. Hierbei hebt derselbe besonders hervor, wenn es dem deutschen Arbeiter vor 20 Jahren seine Hauptaufgabe gewesen sei, sich und die Seinen gegen Krankheit zu schützen, so sei es heute ebenso nothwendig, ein recht tüchtiger Gewerksvereiner zu sein, um dadurch seine wirtschaftliche Lage zu verbessern helfen. Wäre auch gerade die jetzige wirtschaftliche Lage keine ungünstige zu nennen, so sind wir nicht sicher daß auch hier ein Rückschlag eintritt, wonach dann erst der Werth der Organisation erkannt werden wird. Redner ist der Ansicht, daß die günstige Lage viel zur Interessenlosigkeit beiträgt, indem die Berufsgenossen immer lieber den verschiedenen Sport und Vergnügungen nachgehen, als an die Organisation zu denken.

Als Beispiel mögen sich die Arbeiter die vielen Ringe und Vereinigungen aller Art der Arbeitgeber vor Augen führen, welche oft in wenigen Stunden geschlossen werden, und ihre Spitze stets gegen den Arbeiter richten. Angebracht wäre es, wenn dieselben ihre Arbeitsgelegenheiten so regeln würden, daß sie nicht auf schauerhafte Weise einander unterbieten, sondern hier Wandel und Einigkeit schaffen, denn dann könnten Meister und Geselle in Frieden mit einander leben und entlohnt werden, daß sie den heutigen Ansprüchen, welche das Leben erfordert, gerecht werden.

Hervorgehoben wurde auch der Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter und Jeder dringend ermahnt, auf der Hut zu sein, denn die Freunde der Vorklage, die sogenannten Scharfnacher, setzen alle Hebel in Bewegung, dieselbe bei nächster Tagung sicher unter Dach zu bringen. Redner schließt mit einem Hoch auf die Gründer des hiesigen Ortsvereins, welche demselben bis zur Stunde treu geblieben sind. Vom Vorsitzenden Herrn Mühlle wurde noch ehrend der verstorbenen Mitglieder gedacht, und bezeugten die Anwesenden ihre Anerkennung durch Erheben von den Sitzen.

Der Sängerbund der Gewerksvereine erfreute die Anwesenden durch den musterhaften Vortrag seiner herrlichen Vieder unter bewährter Leitung ihres Dirigenten Herrn Lehrer Link. In bunter Abwechslung folgten nun Vorträge ernsten und heiteren Inhalts und nur zu früh nahte die Stunde, um sich zum Aufbruch bereit zu halten. Den Theilnehmern werden die schönen Stunden dieser kleinen aber würdigen Feier noch lange im Gedächtniß bleiben. —

—r.

Düsseldorf. Die Mitgliederversammlung vom 10. September war außerordentlich gut besucht und beschäftigte sich hauptsächlich mit dem vorliegenden Protokoll der letzten Generalversammlung. Genosse Schumacher referirte hierüber und meinte zum Schluß, daß die Beschlüsse der Generalversammlung zu Weiskensfeld einen Fortschritt für unseren Gewerkverein bedeuten; er bedauere nur, daß der Antrag Düsseldorf, den auswärtigen Generalrathsmitgliedern mehr Mittel und Selbstständigkeit zu verleihen, abgelehnt worden ist. Wir Düsseldorfer stehen nun einmal auf dem Standpunkt, daß zu wenig agitirt werde, es müsse schneller vorwärts gehen; er fordere daher alle Anwesenden auf, treu zum Gewerkverein zu halten und kräftig für unsere Sache einzutreten. An der Diskussion betheiligte sich zunächst Genosse Brocker. Derselbe erkennt auch in den Beschlüssen der Generalversammlung ein Vorwärtsschreiten unserer Organisation; er bedaure nur die Lauheit des Vertreters dieses Wahlkreises, mit welcher derselbe für unsere Anträge eingetreten sei, obgleich derselbe ihm mit Handschlag versprochen hatte, mit aller Kraft dafür einzutreten. Kollege Langwald weist darauf hin, daß Genosse Schumacher von der Generalversammlung als auswärtiges Generalrathsmitglied gewählt ist, derselbe hat auch verschiedentlich bewiesen, daß er befähigt ist, dieses Amt zu bekleiden. Jetzt lese er in der „Eiche“, daß von Köln der Antrag an den Generalrath gestellt sei, von Berlin aus eine Agitationstour durch Rheinland und Westfalen zu veranstalten. Ohne den Kostenpunkt und den Werth einer solchen Agitationstour zu verkennen, sei er aber dennoch der Ansicht, daß es Pflicht der Ortsvereinsausschüsse ist, wenn dieselben es für gut befinden, einen auswärtigen Redner kommen zu lassen, sich doch erst mit ihrem für diesen Landestheil bestellten auswärtigen Generalrathsmitgliede zu verständigen, damit dem Kollegen die Freude am Amt bleibe. Genosse Heinen hat im Protokoll vergeblich nach den Begründungsreden des Abgeordneten dieses Wahlkreises für unsere Anträge gesucht, hoffentlich sei es in fünf Jahren anders. Im Weiteren wurde beschlossen, am 22. Oktober ein Stiftungsfest zu feiern, und wird dies insbesondere den jungen Mitgliedern ans Herz gelegt, damit dieselben dazu beitragen, das Fest so glänzend als eben möglich ausfallen zu lassen.

Franz Langwald, Sekretär.

Nürnberg II. (Büttner). Die am 10. September abgehaltene, gut besuchte Mitgliederversammlung eröffnete der Vorsitzende um 5 Uhr Abends. Zur Erledigung kamen: 1. Protokoll, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Ein- und Ausläufe, 4. Geschäftliches. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls hatten sich die Kollegen G. Brand und S. Scharrer zur Aufnahme gemeldet und wurden vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen. Eingelassen sind die im Druck erschienenen Protokolle der Generalversammlung unseres Gewerkvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen zu Jedermanns Einsicht. Genosse Salzner bedauerte, daß mehrere Kollegen sich gemüßigt sehen, durch Hegerereien ihren

Austritt zu erklären. Genosse Rauch legte daher den Kollegen dringend ans Herz, die Versammlungen besser zu besuchen, und ersucht die Kollegen fest und treu zusammen zu halten und somit das Blühen und Gedeihen der Gewerkschaft zu fördern, um zu dem gesteckten Ziele zu kommen. Genosse Weißmann regte an, dem Kollegen Dch keinen Zutritt zu den Versammlungen mehr, auch niemals in dem Verein Aufnahme zu gewähren, da derselbe all' dies, was wir in unserem Vereinsinteresse unternehmen, einer anderen Organisation zu trägt. Dem Antrage wurde zugestimmt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß der Beitrag vom 1. Oktober 1899, bezw. der 40. Woche, ab von 10 auf 15 Pf. erhöht wird. Vorsitzender Klingler gab zum Schluß noch bekannt, daß wieder einer unserer Kollegen und zwar F. Hoffmann zu Grabe getragen worden ist, worauf sich die Kollegen zum ehrenden Andenken von ihren Sitzen erhoben. Hierauf trat Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr Abends ein.

R. Flierl, Sekretär.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens erteilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, **schriftlich:** sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

St. Johann. Nach eingezogener Erkundigung wird Antwort erfolgen.

R. D. in Augsburg. Ihre Frage wird sich durch Beschaffung des in Nr. 80 der „Eiche“ empfohlenen Buches „Praktische Winke zur Pflege der Zimmerpflanzen“ von Ph. Held durch Richter's Verlag in Würzburg, Preis 50 Pf., wohl beantwortet sehen.

Ph. G. in Elberfeld. Das mit dem 17. 9. dort zur Post gegebene Inserat für das am 17. September stattfindende Ortsverbandsfest dürfte doch wohl gegenstandslos sein.

S. S. 100. Da Niederlagen der „Rubinit-Abziehsteine“ nicht angegeben, so empfiehlt es sich, Preisliste von der Firma „Georg Bock & Co.“ in Deuben, Bez. Dresden, zu beziehen. — Am Donnerstag, den 20. Febr. 1890 fand in Berlin die Reichstagswahl statt.

Wiener-Neustadt. Die Naturalisation eines Ausländers erfolgt auf Antrag durch die Landespolizeibehörde, d. h. in Berlin durch den Polizeipräsidenten. Die Stempelposten zur Naturalisationsurkunde betragen 50 M., können aber bei nachgewiesener Bedürftigkeit bis auf 5 M. ermäßigt werden.

XX. Bei unseren Kollegen scheinen die Laubfrösche in ganz besonderer Gunst zu stehen. Jede Woche kriegen wir „Laubfrosch-Anfragen“. Also nochmals: In einem feuchten Terrarium oder in einem der jetzt überall billig zu erhaltenden Laubfroschhäuschen kann man den Laubfrosch auch im Winter im warmem Zimmer halten, ohne daß er in Winterschlaf verfällt. Man füttert ihn mit Mehlwürmern; freilich dauert es immer einige Zeit, bis er sich an dieses ihm sonst zu harte Futter gewöhnt hat.

Waldemar R. Das alles kommt auf die Konstruktion der Ofen an. Preßkohlen werden aus Kohlenklein oder Feinkohle durch Pressung hergestellt. Die Fabrikation ist verschieden für Braunkohlen- und Steinkohlenziegel. Das Pressen erfolgt auf der ursprünglich zur Torfpressung konstruierten und für die Briquetfabrikation entsprechend abgeänderten Gyterschen Presse. Zu Braunkohlenziegeln eignen sich nur die milderen und erdigen Braunkohlen der sächsisch-märkischen Formation und die Kohlen des linken Rheinuferes zwischen Köln und Euskirchen. Steinkohlenbriquets werden seit 1898 durch die Gesellschaft für Preßkohlenfabrikation nach Koopmann'schem Verfahren in Stettin hergestellt. Durch einen Zusatz von Kalkstein wird die Rauchentwicklung sehr abgeschwächt.

U. — W. Wer ohne rechtlichen Grund die Erfüllung eines Ehegelöbnisses verweigert, verliert die dem anderen Theile gemachten Geschenke, muß die von demselben erhaltenen zurückgeben und alle wegen des Ehegelöbnisses aufgewendeten Kosten ersetzen.

Gausfrau. Der Gummibaum wird durch Stecklinge vervielfältigt. Man schneidet Triebe mit 4—6 Blättern vom Mutterstock und läßt sie nach Entfernung der untersten zwei Blätter einige Tage trocknen. Darauf steckt man sie in Weinflaschen, die mit Regenwasser gefüllt sind und zwar so, daß die Schnittfläche 2—5 Centimeter im Wasser zu stehen kommt. So werden sie an das Fenster gestellt. Nach einigen Wochen sind dem Stengel entlang einige Wurzeln erschienen. Jetzt erst werden sie gepflanzt und ihnen wiederum ein Platz am Fenster angewiesen.

Seuilleton.

Der Flüchtling.

Eine Erzählung aus dunkler Zeit.

Von Fedor Waldstein.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Wenn ich die Folgen meines Abenteuers nun ganz auf mich nahm, wenn ich die Gegenliebe des Mädchens zu erringen trachtete, nachdem ich das Bild ihres Verführers ihr aus der Seele gerissen, wenn ich statt seiner nun die romantische Flucht mit ihr fortsetzte, — wenn that ich Unrecht? Dem Glenden etwa, der sie mir, ohne es zu wollen, zugeführt? Der verdiente es obendrein, daß er dupirt ward! Oder ihren Eltern vielleicht? Sehr möglich! Aber die Initiative der Flucht war ja auf ihrer Seite; wenn sie mich lieben konnte, durfte immerhin der schöne Spruch gelten: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen!“ Und war das Ziel erst erreicht, war sie meine Frau erst, dann konnte ja unbedenklich der Schleier gelüftet werden, der das Geheimniß vor den Augen der Eltern barg. „Also Eroberung in jedem Falle!“ Das war der Gedanke, mit welchem ich jenen theatralischen Abgang geleistet hatte, — das der Gedanke, womit ich jetzt nach einstündiger Wanderung im Garten des Wirthshauses wieder hinaufging und leise das Zimmer öffnete.

Ich sah Mathilde am Fenster, tief in Gedanken versunken, denn sie bemerkte mein Eintreten nicht. Starr wie das Bild der Niobe:

„Sich härmend und in bleicher, welker Schwermuth
Sah sie wie die Geduld auf einer Gruft,
Dem Grame lächelnd —.“

Lange hingen meine Augen an diesem Bilde. Endlich machte ich mich durch ein Räusperrn bemerkbar. Sie schreckte zusammen; ihre Blicke fielen auf mich, aber diesmal beruhigt, milde, träumerisch; sie sahen den Kampf in ihrer Seele erdrückt zu haben. —

„Nun, mein Fräulein?“ begann ich mitleidig, ihr näher tretend. Sie zuckte nur, statt zu sprechen, die Achseln, und eine Thräne stahl sich aus ihrem Auge.

„Sind Sie beruhigt?“

„Ja, mein Herr!“

„Sie begreifen also, welcher Gefahr Sie sich aussetzten, als Sie diesem Robert —“

„O, den Namen nicht mehr!“ stieß sie heftig hervor. „Sie hatten Recht!“ Ich danke Ihnen!“ setzte sie ruhiger hinzu, mir die Hand reichend. Ich erwiderte ihr mit einem sanften Drucke.

„Nun“, sagte ich lächelnd, „so können wir unser Abenteuer ja schließen und wieder gemüthlich nach Hause fahren!“

„Nach Hause!“ fuhr sie entsetzt auf, — „wieder zurückkehren? Nein! Niemals! O mein Gott!“ — und sie verfiel in ein heftiges Schluchzen. — „mein Gott! was würden sie sagen daheim? Die Schande, die ich über sie brächte! O, niemals! niemals!“ — Ein heißer Thränenstrom quoll durch ihre Hände, welche sie krampfhaft ans Gesicht presste.

„Aber was sonst thun, mein Fräulein?“

„Weiß ich's? —“

Eine kurze Pause entstand, die nur durch Schluchzen gestört wurde. Endlich stand ich auf und sagte: „Nur Geduld, liebes Fräulein! Wir haben ja keine Eile! Ich habe dem Kutscher befohlen, auszuspannen, denn ein paar Stunden rechnete ich so wie so, daß Sie hier Aufenthalt brauchen würden. Also können wir mit Ruhe besprechen, was wohl geschehen könnte! —“

Nun, Freund! was soll ich Dir viel sagen? Kurz: nach Verlauf einiger Stunden war unser Plan gefaßt. Ihr erster Blick auf mich mochte den günstigen Eindruck wohl schon erzeugt haben, der sich zu so rascher Liebe in ihr entwickelte. Es ist ja nichts Ungewöhnliches und passiert häufig bei exaltirten Naturen wie wir zwei, daß eine Leidenschaft so jählings groß wird. Nur eine Frage, und eine sehr heikle, blieb noch zu erledigen: wovon leben? Die paar rothen Dreier, die ich in der Tasche hatte —? Du lieber Gott! Aber sieh' dal! Noch hatte ich dies verschämte Geständniß nicht halb über die Lippen gebracht, als mich ein lächelnder, vielsagender Blick der Geliebten schon wieder zum Schweigen brachte. Dann langte die kleine Spitzbübin in ihre Tasche, holte ein zierlich gesticktes Büchlein daraus hervor, und, indem sie es aufgeschlagen vor mich hinlegte, glänzte mir ein Konvolut jener kostbaren Behnthalerpapierchen entgegen, die ich von jeher mit rührender Sehnsucht verehrt habe! — Aber ich stutzte doch Anfangs.

„Beruhige Dich!“ sagte Mathilde, indem sie das Büchlein lachend wieder einsteckte. „Du brauchst nicht Verdacht zu schöpfen! Das ist mein Geld — halb erpart, halb aus Schmuckfächern gelöst, die ich heimlich verkauft habe!“

„Aber Mathilde!“ sagte ich und glaubte zu erröthen, — „wie kann ich Geld von Dir annehmen!“

„Sieh! was bist Du höflich, Karl!“ rief sie rasch und schnitt jede fernere Widerrede durch einen süßen Kuß ab.

Es war abgemacht. Wir reisten weiter. Ich hatte eine Lustfahrt nach Süden, nach dem Lande Petrarkas vorgeschlagen. An Lauras Grabe sollte sein verklarter Geist den Bund unserer Liebe segnen. Mathilde war entzückt von dem Gedanken. Also auf nach Italien! Lange schwelgten wir dort. Der süße Rausch einer Hochzeitsreise — denn was war es viel anderes? — umfloß uns nach allen

Dimensionen. Aber, Du lieber Gott! Kein Rausch dauert ewig, und auf jeden folgt bitterer Stagenjammer; im Taumel der Liebe hatten wir vergessen zu rechnen, und ein Paar Miglien hinter Banulise hätte sich beinahe jene tragische Szene wiederholt, welche ich damals auf Deinem Zimmer als Graf von Habenichts aufspielte. Nun, so viel war uns gerade noch geliebt, um über Deutschland hierher nach London zu flüchten; hier ließ sich unsere Trauung am allerehesten bewerkstelligen, und hier hoffte ich, auf Grund meiner akademischen Kenntnisse am leichtesten Brod zu finden. — Du siehst, lieber Freund, wie sich das gemacht hat! Die Romantik ist mir zu den Knopflöchern herausgefahren, — und die trockene, magere, prosaische Alltäglichkeit grinst mir schon seit Jahren von diesen Kalkwänden entgegen, in denen wir uns nothdürftig eingenistet. Anwalt hat wenig Anhalt! — Na, was da! Wir haben Humor zum Leben, — gelt, Weibchen! — und für das Uebrige sorgt der liebe Herrgott! — — So! Jetzt ist mein Geschichtenbuch zugeklappt, und nun erzähl' Du was! —

Der geneigte Leser wird sich leicht denken können, daß die vorstehende Erzählung nicht so glatt fortlief, als sie hier niedergeschrieben. Bald war ein Ausruf des Staunens oder der Zustimmung von mir, bald und noch viel öfter die scherzhaften Erläuterungen seiner Frau, welche Theodors Redefluß stocken machten. Und auch jetzt kam ich dem humoristischen Appell an mein Erzählertalent nicht sofort nach, sondern rückte noch vorher mit der Frage heraus:

„Hast Du — oder haben Sie, schöne Frau, denn niemals nach Hause geschrieben?“

„Einmal nur!“ erwiderte Mathilde, und ich sah es wie eine flüchtige Wolke über ihr Gesicht huschen.

„Sal' s' war auch der Müß' werth!“ setzte Theodor mit bitterem Lachen hinzu. „Pah, ich Narr! Ich hätte die Antwort schon wissen sollen, bevor noch meine Frau schrieb. Es wären viele Thränen gespart worden!“

„Also keine Verzeihung?“

„Leider nein. Wohl aber einen langen Brief, der mit den Worten schloß: „Glendel Du hast das Herz Deiner Mutter gebrochen! Und — das ist nicht wahr!“ setzte er rasch und schmeichelnd hinzu, als Mathilde in Thränen ausbrechen wollte, — „gelt, Thibchen! Wir wissen das! Wir haben unser Mütterlein gekannt, besser als Andere, die sie nur verkannten! Und daß lieb Mütterlein uns verziehen hat, ehe sie starb, ohne Groll und Born, — das ist allein wahr und das tröstet „uns“.“ — Mathilde hing sich mit beiden Armen an den Hals

ihres Mannes und blickte mit zärtlicher Wehmuth zu ihm auf, — er strich ihr freundlich über die Stirn und küßte sie. Es war ein Bild von rührender Amnuth!

„Setz Freund!“ begann ich nach einer Pause, „jetzt laß mich den Schluß zu Deiner Erzählung liefern; denn so wie Du ihn jetzt gemacht hast, befriedigt er mich durchaus nicht. Auch des Vaters Verzeihung muß hinein spielen. Was würden meine Leser wohl sagen, wenn ich ihnen Deine Geschichte einmal aufstische — —“

„Du wirst doch nicht?“ plagte Theodor heraus.

„Hm, wer weiß!“ gab ich lakonisch zur Antwort, — „also Deine Geschichte ihnen aufstische, und lasse das unvermeidliche Schlußtableau; allgemeine Versöhnung mit bengalischem Feuer — nicht folgen. — Nichts da! Also aufgepaßt!“

Und mit einer feierlich schwungvollen Armbewegung holte ich mein Zeitungsblatt mit dem bewußten „Proklama“ aus der Tasche und breitete es vor den Beiden, die sich noch immer umschlungen hielten, aus. Verwundert blickten sie hinein; Theodor wechselte die Farbe, Mathilde kämpfte mit einer Ohnmacht. Ihre Augen wurden feucht, ein minutenlanges Schweigen bereitete die Szene vor, welche nun folgte, eine Szene, — — nein, ich kann sie beim besten Willen nicht schildern, die Empfindung übermannt mich. Gott Lob, ich kann ja so wie so die Feder weglegen, denn ich bin — zu Ende.

* * *

Ich bin wieder in meiner Heimath, ein klarer Sommertag lagert über dem Thiergarten. Theodor hat mir eine Einladung geschickt zum Nachmittagskaffee. Sollte der eine oder der andere der Leser irgend welchen Zweifel an der Glaubwürdigkeit meiner Geschichte hegen, ich lade ihn ein, mich zu begleiten, im ganzen Geheimrathsviertel, in welchem Theodor sein Heim aufgeschlagen hat, finden wir keine so gastliche Häuslichkeit. Wir sitzen auf der schattigen Veranda, die nach dem von Rosenbüschen umzäunten Garten führt. Mit annuthsvollem Lächeln kredenzet uns Frau Mathilde den Mokka, indeß Theodor eine süperbe Savanna präsentirt. Dann plaudern wir von vergangenen Zeiten, während sich unsere Kinder im Garten tummeln, und haben uns immer und immer wieder viel zu erzählen von der Romantik und der Herrlichkeit des „tollen“ Jahres!

Ämtlicher Theil.

14. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 18. September 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Bromberg. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.

2. Neustadt a. S. Herr Dieringer kann nur als neues Mitglied in den Gewerkeverein aufgenommen werden.

3. Leipzig-Gohlis. Der Empfang des Berichtes des Herrn Vogel wird bestätigt, derselbe wird dem Generalrath überwiesen; von der Veröffentlichung wird Abstand genommen, weil Leipzig-Gohlis die Schuld trifft, daß die betreffende Müge ausgesprochen werden mußte.

4. Magdeburg. Schatzmeister P. Hoffmann. Zu der Sache M.-Gladbach wird Recherche erhoben werden und dann Antwort erfolgen.

5. Graudenz. Die dortige Verwaltung sowie die Mitglieder mögen die Seiten 138, 139 und 140 des Protokolls der zweiten Generalversammlung der Zuschußkaffe genau lesen, dann werden sie das Unzutreffende ihrer Zuschußkaffe erkennen; nach dem betreffenden Beschlusse ist von einschließend der 40. Woche zu verfahren.

6. Thorn. Dem Uebertritt der Schiffszimmerer aus dem Ortsverein der Tischler zu einem dortigen Ortsverein der Schiffszimmerer steht diesseits nichts im Wege.

7. Saarbrücken. Dem Wunsche um einen Redner für eine Agitationsversammlung wird durch das auswärtige Generalrathsmittglied Herrn Schumacher aus Düsseldorf im Auftrage des Generalraths entsprochen werden.

8. Die aus den Ortsvereinen Königsberg i. Pr., Lauenburg i. B. und Graudenz eingeschickten Hilfsfondsgeſuche werden dem Generalrath überwiesen.

9. Neustadt W.-Pr. Die Genehmigung zur Beschaffung eines Spindes zur Aufbewahrung der Bücher des Kassirers zum Höchstpreise von 20 Mk. wird ertheilt; der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen. Dem Kassirer wird außerdem eine Geldkassette zugesandt werden. Da Kopirpressen augenblicklich nicht am Lager, so wird eine solche seiner Zeit dem Ortsverein zugehen.

10. Altwasser. Die Aufnahme des Ortsvereins kann nicht eher ausgesprochen werden, als bis eine vollständig ausgefertigte Mitgliederliste dem Bureau vorliegt.

11. Salzbrunn. Von der Mittheilung der Erkrankung des Mitgliedes Buch-Nr. 18 113 ist Kenntniß genommen; es ist erwünscht, den Namen der Krankheit desselben zu erfahren.

12. Krotoschin. Herr Th. Meinde aus Posen ist ersucht, dem Wunsche Krotoschins zu entsprechen.

13. Haynau. Das auswärtige Generalrathsmittglied Herr Treiber aus Breslau ist ersucht worden, die Differenzsache der beiden Mitglieder persönlich genau zu untersuchen und über den Befund dem Bureau Bericht einzusenden, worauf das Weitere hierzu veranlaßt werden wird.

14. Streikunterstützung, pro Arbeitstag 1 Mk. 50 Pf., ist zu zahlen den Mitgliedern: Buch-Nr. 2281 Rübner, Buch-Nr. 2299 Korges, Buch-Nr. 2302 Vogel, Buch-Nr. 2598 Voigt, Buch-Nr. 8117 Klingner, Buch-Nr. 8369 Wontat, Buch-Nr. 10 286 Schumacher, Buch-Nr. 11 032 Golditz, Buch-Nr. 11 264 Möbel, Buch-Nr. 12 634 Mannschak und Buch-Nr. 16 997 Ulrich, sämmtlich Leipzig-Gohlis, vom 12. 9. an. Die Mitglieder Buch-Nr. 17 842 Jacob und Buch-Nr. 17 951 Wansee können nicht berücksichtigt werden, weil dieselben wegen zu kurzer Mitgliedschaft zum Bezuge dieser Unterstützung noch nicht berechtigt sind. — Ferner ist Streikunterstützung zu zahlen den Mitgliedern Buch-Nr. 2117 Seidel-Leipzig-Bindenau vom 12. 9. 1899 an, — Buch-Nr. 11 163 Faulk-Laupheim vom 11. 9. bis einschließend 16. 9. 1899.

15. Arbeitslosigkeit-Unterstützung, pro Arbeitstag 1 Mk., ist zu zahlen den Mitgliedern: Buch-Nr. 4375 Fehse-Rixdorf vom 18. 9. (Beitragabst. 38. W.), — Buch-Nr. 1939 Haake-Görlitz (Tischler) vom 17. 9. 1899 (Beitragabst. 38. W.).

16. In Arbeit: Mitglied Buch-Nr. 40 Popp-Ausbach (Schreiner) am 6. 9. 1899.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Mittags.

Das Bureau:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Sieban,
Schatzmeister.

E. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Die wesentlichsten, auf der diesjährigen Generalversammlung unseres Gewerkevereins beschlossenen Aenderungen des Statuts liegen in je einem Exemplar für jedes Mitglied dieser Nr. 38 der „Eiche“ bei.

Das Bureau.

Zur geneigten Beachtung!

Zum Ersatz verloren gegangener Quittungsbücher, welche hiermit für ungültig erklärt werden, ist (f. § 26 der Geschäfts-Ordnung) kein Kassirer berechtigt, sondern hat den Verlust sofort dem Generalsekretär zu melden; sollte einem unserer Kassirer ein solches vorgelegt werden, so ist dasselbe sofort einzuziehen und dem Generalsekretär einzusenden.

Nr. 14 161 Rudolf Schmidt-Elbing. — Nr. 17 578 Albert Schmidt-Bredow (Oder).

Das Bureau:

R. Bahlke, Vorsitzender. F. Liebau, Schatzmeister. G. L. Wulff, Generalsekretär.

Arbeitsnachweise - Büreaus

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen.

Die arbeitslosen Mitglieder des Gewerkevereins in den betreffenden Orten sind besonders darauf aufmerksam gemacht, daß Anspruch auf Arbeitslosen- oder Reiseunterstützung nur gewährt wird, wenn dem Kassirer die Bescheinigung des Büreaus vorliegt, daß Arbeit nicht vorhanden ist.

- * Augsburg (Ortsverband). H. Knopf, Herrenhäuser F. 48. Berlin, Vereinigte Ortsvereine der Tischler I.—VI. C. Scharnstr. 20 pt. Täglich Vorm. 8—10 Uhr geöffnet.
* Verbandsherberge beim Gastwirth Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32. Karten bei den Berliner Ortskassirern.
* Biberach (Ortsverband). Im Gasthaus zum „Schwanen“.
* Brandenburg (Ortsverband). Kurstr. 51, bei Schmidt.
* Danzig (Ortsverband). Herberge zur Heimath oder Uhrmacher Kammerer, Fischmarkt 10.
* Dortmund (Ortsverband). Herberge zur Heimath. Anweisungen bei H. Floer, Strandweg 17, Vorm. v. 8—12, Nachm. v. 3—7 Uhr.
* Düsseldorf. Bei Grabensee, Ost- und Steinstr. Ecke.
* Dresden (Ortsverband). Gr. Blauenheferstr. 7, I.
* Elberfeld. Vereinslokal Gesundheitsstr. 46.
* Elbing. Neustädtische Schmiedestr. 9. Zu melden bei G. Ewert, Schottlandstr. 6.
* Forst (Ortsverband). Karten sind bei R. Menzel, Kofstr. 14, zu entnehmen.
* Frankfurt a. O. Herberge „Zur Heimath“. Karten sind beim Ortskassirer in Empfang zu nehmen.
* Geislingen i. Würtbg. Restaurant „Zum Neben“.
* Görlitz (Ortsverband). Im Gasthof zum „Kronprinz“, Nicolaiqraben 7. Karten beim Ortsverbandskassirer W. Reinhold, Nicolaiqraben 4.
* Greifswald (Ortsverband). Meldungen auf der Herberge „Zur Heimath“.
* Hagen (Ortsverband). Botthoffstr. 18.
* Halle (Ortsverband). Herberge zur Heimath und bei A. Rische, Leipzigerstr. 54.
* Hannover (Ortsverband). H. Ruffer, Stockstr. 7.
* Hirschberg (Ortsverband). Gasthof „Zum braunen Hirsch“.
* Jena (Ortsverband). W. Schmer, Kollegiengasse 24.
* Karlsruhe (Ortsverband). Karten bei A. Türschmann, Scheffelstr. 32.
* Königsberg. Vereinslokal, Polnischestr. 12.
* Landsberg a. W. (Ortsverband). Karten beim Ortsverbandskassirer A. Geiseler, Wollstr. 1.
* Lanterbach (Württemberg). Meldungen bei R. Flaig daselbst.
* Leipzig. H. Röder, Sebastian Bachstr. 31, II.
* Liegnitz (Ortsverband). Herberge zur Heimath und bei F. Wittmann, Danemarkstr. 14.
* Lüdenscheid (Ortsverband). Aug. Hartmann, Grabenstr. 5.
* Mannheim. „Drei Kronen“, J. 2, 20. Anweisungen bei F. G. Wolf, XII. Querstr. 47.
* Mülheim a. Ruhr (Ortsverband). Herberge Kirchholtes, Rathhausmarkt.
* Neu-Dippin. Herberge zur Heimath.
* Nürnberg II (Würtner). Zirkelschmiedsgasse 13—15.
* Posen (Ortsverband). Arbeitsnachweise-Bureau Breslauerstr. 39. Bei G. Arndt, Breitestr. 7, Hof I, Karten für Nachtquartier.
* Scheideit. Herberge zur Heimath, Ringstr. 12. Karten beim Kassirer H. Pappisch, Wilhelmstr. 30a, II.
* Schötmar (Rippe). Fr. Riese, Vegastr. 14, Hinterh.
* Spandau (Ortsverband). Herberge zur Heimath. Karten bei Kühn, Feldstraße 34.
* Stettin. Herberge zur Heimath, Elisabethstr. 46. Marken beim Verbands-genossen S. Breller, Fuhrstr. 27.
* Stolp i. Pom. Herberge zur Heimath, Bütowestr.
* Stralsund. Herberge zur Heimath, Bleistr. 7. Karten bei G. Ohlrich, Frankenstr. 25, I.
* Striegau. A. Richter, Schweidnitzerstr. 7.
* Ulm (Ortsverband). Gasthaus „Zur Sonne“.
* Worms a. Rh. Gasthaus zum Rheinthal, Rheinstr. 4.
* Zeth. G. Mathes, Ritterstr. 12.
* Zerbst. F. Bruner, Bäckerstr. 22, I, Mittags von 12—1, Abends von 7—8 Uhr.

In den mit einem * bezeichneten Orten wird theils den reisenden Genossen unseres Gewerkevereins, theils den Verbands-genossen freies Nachtquartier, Frühstück, auch Mittagessen gewährt. Von Orten, wo gleiche oder ähnliche Einrichtungen vorhanden, wird um Mittheilung ergebend gebeten.

Versammlungen.

September.

- Allenstein. 24. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Copernikus“. Beitrags. zc.
Augsburg. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
Berlin (Erster). 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch.
Berlin (Königt.). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Beitrags., Gesch.
Berlin (Moabit). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Sprechalien“, Kirchstr. 27.
Berlin (West). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Gesch. —
Berlin (Nord). 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
Ausgabe d. Eintrittskarten z. d. a. 14. Oktob. stattfindend. Herbstvergnügen.
Berlin VI (Pianofortearb.) 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gansewig, Reichenbergerstr. 147. Gesch., Berichte, Beitrags.
Brandenburg. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags. zc.
Bruchsal. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helmring“, Bahnhofstr.
Charlottenburg. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Hamusek, Windscheidstr. 29. Gesch.
Chemnitz. 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichskrone“, Reichsstr. 73. Versch.
Cüstrin. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Beitrags., Versch.
Danzig. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
Düsseldorf. 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
Elberfeld. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Beitrags., Gesch.
Elbing. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Gesch., Beitrags.
Frankfurt. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
W.-Gladbach. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Bruner. Beitrags., Versch.
Gleiwitz. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Versch.
Grandenz. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitrags. zc.
Hagen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
Halle. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch. — Beitrags. nur in d. Versamml. von d. Mitgliedern selbst.
Jena. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffeehause“. Gesch., Beitrags.
Kaiserlautern. 23. Abds. 9 Uhr, Vers. Wiesenstr. 2. Gesch., Beitrags.
Kalk. 24. (wann?) Vers. im „Restaur. Haupt“, Viktoriastr. Versch.
Langenbielau. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrags. u. A.
Lauenburg. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Mutezall, Stolperstr. Beitrags. zc.
Lanterbach. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrags. zc.
Leipzig. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Raft, Schlossgasse 10. Versch.
L.-Lindenan. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Sönich's Saalbau“, Sügenerstr. 14.
Liegnitz. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Berichte.
Löbau. 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Versch.
Lübeck. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“. Mariesgrube 15. Versch.
Mannheim. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags. zc.
Mülheim (Ruhr). 24. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrags. zc.
Oberhausen. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Musch's Restaur.“ Beitrags. zc.
Osterohe. 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiserfaal“. Beitrags., Versch.
Dr.-Pieschen. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
Quedlinburg. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitrags.
Rathenow. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Dieing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Rheydt. 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünewald, Friedrich-Wilhelmstr. Versch.
Rixdorf. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags. zc.
Rudolstadt. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags., Gesch. Beitrags. nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
Saarbrücken. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern.“ Beitrags.
Sprottan. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrags., Versch.
Stolp. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitrags. u. A.
Striegau. 30. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrags. zc.
Zerbst. 30. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags., Gesch.

Anzeigen.

PATENTE schnell und sorgfältig durch RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Mehrere tüchtige Tischlergesellen erhalten sofort gegen hohen Lohn gute Arbeit bei G. Silberbrandt, Orgelb.-Anst. in Wiehe (Thüring.)

8—10 tüchtige Bautischler finden dauernde Beschäftigung in der Dampftischlerei v. M. Lorenz, Osterohe (Ostpr.).

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. d. Tischler und verw. Berufsgen. zu Grandenz befindet sich Kalkmeyerstr. 6. Sprechst. Mittags 12—1 1/2, Abds. von 6—8 Uhr.

Der Arbeitsnachweis der vereinig. Ortsvereine der Tischler Berlin I—VI, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt

Scharnstr. 20, pt. Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Tischlerei für Sigmöbel mit fester, guter Kundschaft ist wegen vorgerücktem Alter des Besitzers vortheilhaft käuflich oder pachtweise abzugeben. Briefe bef. unter S. 556 Rudolf Woffe, Celle.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins d. Würtner Nürnberg befindet sich Zirkelschmiedsgasse 13/15. Das Herbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich im Restaurant „Englischer Hof“, Vorderer Fischergasse.

Für Berlin befindet sich die Verbands-herberge bei C. Stahlberg, Kaiser Wilhelmstr. 32. — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassirern.